

Verletzung religiöser Gefühle

Das Ordinariat eines Bistums beschwert sich beim Deutschen Presserat über zwei Kolumnen in einer Tageszeitung. Unter der Überschrift »Jesus klebt« befasst sich der Autor des ersten Beitrags zustimmend mit einer Fernsehsendung und behauptet von religiösen Gefühlen: »Es gibt sie nicht. Sie sind eingebildet und nichts als das traurige Ergebnis einer gründlichen Gehirnwäsche«. Weiter heißt es: »Die Leser dieser Kolumne aber dürfen einmal richtig Gutes tun: Papstwitze schicken (und andere lustige Religionsschmähungen)!« Der zweite Text setzt sich unter der Überschrift »Der Jesus-Trick« mit der Person eines ehemaligen Kandidaten für das Amt des deutschen Bundespräsidenten auseinander. »... sollte für den Posten des Jesus ehrenhalber nominiert werden; die Mixtur aus Frechheit und Wehleidigkeit prädestiniert ihn dafür... Hätt' Maria abgetrieben, wär' uns das erspart geblieben.« Beide Artikel verstießen gegen das religiöse Empfinden von Christen, so der Beschwerdeführer. Bei den beanstandeten Beiträgen sei vor allem der satirische Grundcharakter der Kolumne in Rechnung zu stellen, erklärt die Zeitung. Sie habe sich mittlerweile im Bewusstsein der vielschichtigen Leserschaft als eine durch und durch alternative, keineswegs automatisch die Grundlinie der Redaktion widerspiegelnde wöchentliche Gastkolumne etabliert. In beiden Veröffentlichungen sehe man, angestoßen durch das öffentliche Echo, zu dem auch die Beschwerde des Bistums gehöre, weniger die Gefahr der Schmähung als vielmehr ein Beispiel journalistischer Geschmacklosigkeit. Sie beziehe sich sowohl auf den Beitrag des Autors als auch auf den Umstand, dass in diesem Fall die Redaktionsleitung nicht korrigierend eingegriffen habe. (1993)

Der Presserat ist der Auffassung, dass der Beitrag »Der Jesus-Trick« religiöse Gefühle verletzt. Er sieht darin einen Verstoß gegen Ziffer 10 des Pressekodex und erteilt der Zeitung eine Rüge. Den Beitrag »Jesus klebt« hält er dagegen für zulässig. Die Stilmittel Ironie und Satire bedürfen insofern einer besonderen Beurteilung, als sie bewusst ein Spott- und Zerrbild der Wirklichkeit vermitteln. Die gesamte Darstellung in diesem Beitrag ist so abgefasst, dass darin nur Satire erkannt werden kann, mit deren Hilfe das Thema auf die Spitze getrieben werden soll. Letztlich stellt sie eine Frage des Geschmacks dar, über die der Presserat nicht urteilt. (B 87/93)

Aktenzeichen:B 87/93

Veröffentlicht am: 01.01.1993

Gegenstand (Ziffer): Religion, Weltanschauung, Sitte (10);

Entscheidung: öffentliche Rüge